

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Günstedt (Hundesteuersatzung)

Die Gemeinde Günstedt erlässt auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) folgende vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.10.2014 beschlossene Satzung:

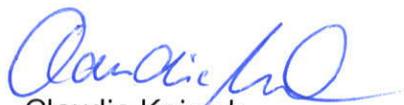
§ 1 – Steuertatbestand / Steuerpflichtiger

§ 1 Abs. 1 der Hundesteuersatzung erhält folgende Fassung:

- (1) Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Günstedt unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer. Die Entrichtung der Steuer berechtigt nicht zur Verschmutzung öffentlicher Flächen.

§ 2 – Inkrafttreten / Neubekanntmachung / Sprachform

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.
- (2) Die Bürgermeisterin der Gemeinde Günstedt wird ermächtigt, den Wortlaut der Hundesteuersatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekanntzumachen.



Claudia Knirsch
Bürgermeisterin



Beschlossen am 07.10.2014

Datum d. Ausfertigung: 01.12.2014

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 06.11.2014

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
und Genehmigung durch die
Rechtsaufsicht vom: 26.11.2014
Az: 968.11:68022

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41) i. d. F. v. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 11.12.2014 an der in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 12.12.2014 bis 19.12.2014 angeschlagen.

Ausgehängt am 11.12.2014

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG
Kindelbrück

Abgenommen am 10.01.2015

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG
Kindelbrück